

**Anfrage der Piratenfraktion vom 5. Oktober 2019
bzgl. der Barrierefreiheit der Welzheimer Bushaltestellen**

Die Piratenfraktion hat eine Anfrage bezüglich der Barrierefreiheit von Bushaltestellen gestellt. Die schriftliche Anfrage liegt diesem Vermerk als Anlage bei. Die Stadtverwaltung beantwortet die drei Fragen wie folgt:

zu 1.:

Der Verwaltung ist das Personenbeförderungsgesetz bekannt und somit auch die Regelung zur Barrierefreiheit der Bushaltestellen. Bereits im März dieses Jahres hat das für den ÖPNV zuständige Landratsamt interessierte Kommunen eingeladen und über die Fördermöglichkeiten informiert. In der Vergangenheit und aktuell werden bereits Bushaltestellen im Rahmen von Straßensanierungen umgebaut, etwa auf Höhe von Bethel in der Schorndorfer Straße oder aktuell im Kirchplatz auf Höhe der Kirche ebenfalls barrierefrei hergestellt.

Auf Welzheimer Markung bestehen 67 Bushaltestellen. Diese reichen vom Busbahnhof mit einem hohen Personenbeförderungsanteil bis zu einzelnen Abzweig-Haltestellen mit im Extremfall einem Schüler am Tag. Eine Größenordnung von 20 Bushaltestellen muss auch tatsächlich umgebaut werden. Der deutlich größere restliche Anteil sind ländlich geprägte sehr wenig frequentierte Haltepunkte. Dort ist zu großen Teilen noch nicht einmal ein Randstein geschweige denn ein Gehweg vorhanden, an dieser Stelle greift nach Lesart der übergeordneten Behörden auch keine gesetzliche Pflicht zum Umbau. Ein reaktives Tätigwerden sofern Bedarf besteht ist aber natürlich dennoch möglich.

Bisher sind zwei Haltestellen in der Schorndorfer Straße barrierefreundlich umgebaut und derzeit werden zwei Haltestellen am Kirchplatz umgebaut. Die Umrüstung der Haltestellen am Bahnhof erfolgt im Zuge der anstehenden Umgestaltung des Busbahnhofs bei der Stadtansanierung ab 2020.

Des Weiteren hat die Verwaltung eine Programmanmeldung für die Aufnahme in das Landesprogramm beim Regierungspräsidium für die Sanierung von fünf Bushaltestellen in 2020 gestellt. Es sollen die zwei Haltestellen am Stuttgarter Straße bei der Bäckerei Wiedmaier, die zwei Haltestellen am Gottlob-Bauknecht-Platz und die Haltestelle im Schulzentrum saniert werden. Mit einer Gewährung einer Zuwendung wird im März bzw. April gerechnet. Sobald die Aufnahme ins Programm erfolgt ist, kann ein Antrag beim Regierungspräsidium eingereicht werden. Der Zuwendungsbescheid wird dann nach der fachtechnischen Prüfung bis spätestens Herbst 2020 übergeben. Der Bau kann erst nach dem Vorliegen des Zuwendungsbescheids ausgeschrieben werden.

In den Folgejahren sollen weitere Bushaltestellen folgen, die Auswahl erfolgt hierbei

aufgrund der Ein- und Ausstiegszahlen die vom Busunternehmen erhoben werden. Haltestellen mit einer hohen Frequenz werden zuerst ausgebaut.

zu 2.:

Für den Ausbau der Bushaltestellen auf den jeweiligen Gemarkungen sind die Kommunen selbst verantwortlich. Die Stadt Welzheim hat keinen Einfluss auf dort verfolgte Ausbauplanungen.

zu 3.:

Die Fördermöglichkeiten sind der Verwaltung bekannt und wie unter Punkt 1 erwähnt, ist bereits eine Programmanmeldung hierfür gestellt. Die Zuschussmöglichkeiten für die Förderung der Barrierefreiheit werden nach den der Verwaltung vorliegenden Informationen auch in den Folgejahren weiterbestehen.